

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 28.04.2014, 18:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Djure Meinen
Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jörn Kickler Bernd Redeker Dr. Marko Alexander Seelig Jörg Weden Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Heinz Peter Boyken Cornelia Papen Georg Ralle
hinzugewählte Ausschussmitglieder: Ratsmitglieder:	Hans-Georg Buchtman Dirk von Polenz Hannelore Schneider
Vertreter der hinzugewählten Ausschussmitglieder: von der Verwaltung:	Miriam Engels-Isigwe Rolf Heeren Ralf Splettstößer Sabine Spranger
Gäste:	Erste Kreisrätin Silke Vogelbusch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 17.09.2013**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Anträge an den Rat der Stadt**
- 4.1 Antrag der GS Obenstrohe auf Aufhebung des Schulkindergartens Obenstrohe sowie die Errichtung eines Schulkindergartens an der Hafenschule Varel
- 5 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 **Zur Kenntnisnahme**
- 6.1 Erinnerung ehemaliger jüdischer Bürger
- 6.2 Schulentwicklung der allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I in der Stadt Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Meinen eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest. Zur Tagesordnung trägt er vor, dass die Verwaltung darum bittet, den Tagesordnungspunkt 5.1 zu verschieben. Der für die Sitzung angekündigte Herr Dr. Prof. Meenke hat sein Kommen abgesagt. Die für eine Entscheidung benötigten Informationen fehlen somit.

Der TOP 5.1 wird einvernehmlich gestrichen.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 17.09.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 17.09.2013 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird die Einwohnerfragestunde zum TOP 6.2 erfolgen.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Antrag der GS Obenstrohe auf Aufhebung des Schulkindergartens Obenstrohe sowie die Errichtung eines Schulkindergartens an der Hafenschule Varel Vorlage: 132/2014

In der Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 02. Februar 1989 wurde der Beschluss getroffen mit Beginn des Schuljahres 1989/1990 an der Grundschule Obenstrohe einen Schulkindergarten zu errichten. Der Einzugsbereich dieses Schulkindergartens umfasste zu diesem Zeitpunkt das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Varel-Land. Für die Kinder aus dem Einzugsbereich Varel-Stadt war der Schulkindergarten an der Grundschule am Schloßplatz angesiedelt. Erst als die Schülerzahlen im Bereich des Schulkindergartens drastisch sanken, wurde der Schulkindergarten an der Grundschule am Schloßplatz aufgehoben.

Mit Schreiben vom 01.04.2014 beantragt die Grundschule Obenstrohe die Aufhebung des Schulkindergartens zum Schuljahr 2014/2015. Bedingt durch die Aufhebung der Grundschule Altjührden werden an der Grundschule Obenstrohe derzeit 230 Schüler und Schülerinnen in 11 Klassen plus Schulkindergarten beschult. Die

vorhandenen allgemeinen 12 Klassenräume sind somit vollständig belegt. Einen Betreuungsraum bzw. einen Raum für die Förderung von Schülerinnen und Schülern ist derzeit nicht mehr vorhanden.

Gem. § 106 (1) des Niedersächsischen Schulgesetzes ist der Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Mit der Aufhebung der Grundschule Altjührden im Schuljahr 2013/2014 werden seit diesem Zeitpunkt 46 Schüler zusätzlich beschult. Zur Entlastung der Grundschule Obenstrohe schlägt die Verwaltung vor, den Schulkindergarten in der Grundschule am Hafen zu errichten. Die Schulleiterin der Grundschule am Hafen, Frau Mattern-Karth hat bereits signalisiert, dass Sie sich die Errichtung eines Schulkindergartens an der Grundschule am Hafen vorstellen kann. Die entsprechenden Räumlichkeiten stehen hier zur Verfügung.

Die erneute Einrichtung eines Schulkindergartens an der Grundschule am Schloßplatz kommt nicht mehr in Betracht, da hier keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung stehen.

Die Aufhebung bzw. die Errichtung eines Schulkindergartens bedarf gem. § 106 (8) Nds. SchulG einer Genehmigung der Landesschulbehörde. Der zuständige Dezernent der Landesschulbehörde, Herr Dr. Drabent, teilte hierzu telefonisch mit, dass einer solchen Genehmigung nichts im Wege steht.

Die Verwaltung führt hierzu aus. Die Grundschule Obenstrohe hat die Verwaltung aus organisatorischen Gründen darum gebeten, dass der Schulkindergarten in der Grundschule Obenstrohe aufgehoben wird. Um den neuen Anforderungen einer Grundschule gerecht zu werden, benötigt die Georg-Ruseler-Schule Platz. Die Hafenschule Varel ist bereit, diese Einrichtung aufzunehmen. Ursprünglich war der Schulkindergarten in der Grundschule am Schloßplatz untergebracht. Erst als sehr viele Kinder im Schulkindergarten beschult werden mussten, richtete man eine zweite Einrichtung in der Grundschule Obenstrohe ein. Als die Zahlen im Bereich des Schulkindergartens zurückgingen, wurde der Schulkindergarten in der Grundschule am Schloßplatz aufgelöst. Dort kann kein Schulkindergarten mehr untergebracht werden, da hier Ganztagsangebots realisiert wurden. Mit der Einrichtung einer Mensa fehlt hier inzwischen das Platzangebot. Da aber auch für die neuen Herausforderungen an der Grundschule Obenstrohe der Platz benötigt wird, schlägt die Verwaltung vor, den Schulkindergarten in Obenstrohe aufzuheben und an der Grundschule am Hafen zu errichten. Ein entsprechender schriftlicher Antrag wurde inzwischen von der Grundschule am Hafen gestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Beschluss von der Gesamtkonferenz beschlossen wird und die Verwaltung die Genehmigung zur Errichtung eines Schulkindergartens bei der Landesschulbehörde stellen kann. Mit der Errichtung eines Schulkindergartens an der Hafenschule ist ein weiterer Punkt der Standortsicherung gegeben.

Das stellvertretene Ausschussmitglied Ralle zitiert aus dem Antragsschreiben der Grundschule Obenstrohe und fragt nach, ob der Beschluss zur Aufhebung des Schulkindergartens an der Grundschule Obenstrohe mit allen Schulleitern der Stadt Varel getroffen wurde.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass die Gremien der Grundschule Obenstrohe dem Antrag zugestimmt haben. Die Zustimmung aller Schulleiter aus dem Bereich der Stadt Varel ist hierfür nicht notwendig.

Das Ratsmitglied Schneider gibt zu bedenken, dass es außer dem Schwimmbus keinen Schülertransport bei der Grundschule am Hafen gibt. Sie fragt nach, wo hier eine Schulbushaltestelle eingerichtet werden kann.

Die Verwaltung führt hierzu aus. Auch die Schüler des Schulkindergartens haben einen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung ab einem Schulweg von 2 Kilometern. Bislang wurde immer eine gesonderte Beförderung für den Schulkindergarten organisiert. Die Verwaltung geht davon aus, dass es dabei verbleibt. Der Bus wird in Richtung Innenstadt auf der rechten Seite halten, so dass eine sichere Beförderung gewährleistet sein wird und eine Überquerung der Straße nicht notwendig wird.

Das stellvertretene Ausschussmitglied Boyken ist skeptisch auf Grund der vorliegenden schnellen Verfahrensweise. Der von der Schule gestellte Antrag erfolgte im April. Für ihn stellt sich die Frage, warum dieser Antrag nicht zu Beginn des Schuljahres gestellt wurde, nämlich dann wenn man feststellt, dass die Schule keinen Platz mehr hat. Laut Antrag der Grundschule Obenstrohe benötigt sie plötzlich für diverse Angebote Räumlichkeiten, die in anderen Grundschulen ebenso wenig zur Verfügung stehen. (Fachräume, Gruppenräume). Diese Räume werden von anderen Grundschulen im gleichen Maße gewünscht, wie von der Grundschule Obenstrohe. Es macht für ihn daher keinen Sinn, den Schulkindergarten von der Grundschule Obenstrohe an die Hafenschule zu verlegen. Im Prinzip kann man zwar das Argument, an der Hafenschule ist Platz und damit ist auch der Standort gesichert, zulassen, aber auf der anderen Seite werden auf die Stadt Varel zusätzliche Kosten mit der Einrichtung eines Schulkindergartens zukommen. Die Schließung eines Schulkindergartens bedeutet automatisch, dass keine Materialien mehr da sind. Dies zeigte sich auch in der Vergangenheit als der Schulkindergarten an der Grundschule am Schloßplatz geschlossen wurde. Die zur Verfügung stehenden Materialien wurden für den Ganztagsunterricht benötigt. Er befürchtet, dass mit der Einrichtung eines Schulkindergartens eine Grundausstattung angeschafft werden muss. Ihm ist es wichtig die Entscheidung in Ruhe zu überdenken. Er stellt den Antrag den TOP in die Fraktionen zurück zu geben. Da der Rat erst am 23.7.2014 tagt, sieht er in der heutigen Beschlussfassung keine Dringlichkeit.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Grundausstattung des Schulkindergartens in die Hafenschule transferiert wird. Die laufenden Unterhaltungsansätze, die für den Schulkindergarten in Obenstrohe eingerichtet wurden, werden ebenfalls an die Hafenschule übertragen. Hierüber besteht mit den Schulleitungen Einvernehmen.

Für das Ausschussmitglied Eilers ist es selbstverständlich, dass mit dem Wechsel des Schulkindergartens von Obenstrohe nach Varel auch die dafür angeschaffte Grundausstattung mit dem Schulkindergarten wechselt. Er sieht den Schulkindergarten als eine sinnvolle Einrichtung in der Schullandschaft an. Auch der Schulkindergarten soll in geordneten räumlichen Verhältnissen geführt werden. Sofern sich die beiden Grundschulen einig sind, das Grundschulkonzept weiter verfolgt werden kann und die Räumlichkeiten an der Hafenschule gegeben sind, spricht für ihn nichts gegen die Einrichtung des Schulkindergartens an der Hafenschule.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich nach den Zahlen der Kinder, die derzeit den Schulkindergarten besuchen.

Herr Kaup, der Schulleiter der Grundschule Obenstrohe, teilt mit, dass es derzeit 14 Kinder sind. Von den 14 Kindern müssen 13 Kinder mit dem Bus befördert

werden. Er gibt zu bedenken, dass dieser Kostenfaktor ebenfalls zu betrachten ist, auch wenn er nicht unmittelbar die Stadt Varel trifft.

Das Ausschussmitglied Engstler gibt zu bedenken, dass die Verlegung des Schulkindergartens nur mit dem Beginn des Schuljahres 2014/2015 einen Sinn macht. Es sollte daher zu einer Beschlussfassung kommen, damit die Entscheidung noch durch den Rat bestätigt werden kann, wenn die Verlegung des Schulkindergartens zum Schuljahr 2014/2015 erfolgen soll. Mit einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes werden sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Daher sieht sie einen Handlungsbedarf.

Das Ratsmitglied Schneider fragt nach, ob die Kinder, die den Schulkindergarten an der Hafenschule besuchen würden, auch an der Mittagsverpflegung teilnehmen könnten.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass Feinheiten derzeit noch nicht besprochen wurden. Die Hafenschule hat bislang eine Mittagsverpflegung, soweit sie gewünscht war, stets großzügig organisiert.

Frau Mattern-Karth, die Schulleiterin der Grundschule am Hafen, teilt hierzu mit, dass zum gegebenen Zeitpunkt keine Auskunft darüber erteilt werden kann. Mit veränderten Budgets wird man ein Konzept aufstellen müssen.

Die Verwaltung äußert sich noch einmal hinsichtlich einer möglichen Terminierung der Beschlüsse. Sobald eine Entscheidung im Verwaltungsausschuss getroffen wurde, sollten die Anträge zu den entsprechenden Genehmigungen bei der Landesschulbehörde gestellt werden. Auch bei der Landesschulbehörde sind Personalplanungen erforderlich. Mit dem Abwarten der Beschlussfassung im Rat würden die Anträge bei der Landesschulbehörde verspätet gestellt werden. Verwaltungsseitig ist daran gelegen, dass es zu einer baldigen Beschlussfassung kommt, damit die Verwaltung unter Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung die Anträge stellen kann.

Der Ausschussvorsitzende macht den Vorschlag, dass die Verwaltung mit den beteiligten Grundschulen bis zum Verwaltungsausschuss am 15.05.2014 abklärt, ob eine ausreichende Grundausstattung von der Grundschule Obenstrohe zur Grundschule am Hafen transferiert werden kann, damit es nicht zu vermehrten Kosten kommt.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Boyken stimmt dem zu. Die entsprechende Kollegin, die bislang im Schulkindergarten tätig war, möge bestätigen, dass genügend Verbrauchsmaterial dem neuen Schulkindergarten in der Grundschule am Hafen zur Verfügung steht.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ralle gibt Folgendes zu bedenken: Sollten bereits zum jetzigen Zeitpunkt Verbrauchsmaterialien fehlen, kann dies nicht der Grund einer Versagung sein. Sollten Grundmaterialien fehlen, so müssen diese angeschafft werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung gem. § 106 (8) Nds. SchulG für die Errichtung eines Schulkindergartens an der Grundschule am Hafen zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung gem. § 106 (8) Nds. SchulG für die Aufhebung des Schulkindergartens an der Grundschule Obenstrohe zu beantragen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Enthaltungen: 2

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Erinnerung ehemaliger jüdischer Bürger Vorlage: 135/2014

Die Verwaltung führt hierzu aus. 2012 wurde durch Herrn Holger Ferichs die Errichtung einer Gedenktafel an das Gebäude in der Schüttingstraße 13 beantragt. Dieses lehnten die Eigentümer ab, so dass dieser Antrag nicht weiter verfolgt wurde. Es gab einen zweiten Antrag durch Herrn Hans Begerow auf Verlegung von Stolperstein im Straßenpflaster. Im Herbst 2013 gab es hierzu eine Zusammenkunft mit Herrn Pastor Tom Brok. Weiterhin waren zu Gast Herr Begerow und der 1. Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg, Herr Wältermann. Herr Wältermann hat sich eindeutig gegen die Verlegung von Stolpersteinen im Straßenpflaster ausgesprochen. Wie er mitteilte, ist der Name einer Person im Judentum auch über den Tod hinaus sehr bedeutungsvoll. Es ist damit unvereinbar, dass sich der Name einer jüdischen Person im Straßenpflaster wieder findet. Nach Auffassung der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg wird damit der Name der Person beschmutzt. Anderenorts findet man zwar solche Stolpersteine, aber oftmals nur auf Befürwortung einzelner Personen. Da die Stadt Varel zum Bereich der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg gehört, wird die dortige Auffassung respektiert. Herr Begerow hat daraufhin seinen Antrag zurückgezogen. Man einigte sich darauf, in einer anderen Art und Weise an frühere jüdische Mitbürger zu erinnern. Der zu diesem Thema von Herrn Pastor Brok verfasste Vermerk wird dem Protokoll als Anlage angefügt. In diesem Vermerk geht es Herrn Brok darum, darzustellen, warum wir in der Stadt Varel auf eine andere Art und Weise an die ehemaligen jüdischen Mitbürger erinnern sollen. In Varel gibt es als Erinnerung an die Juden derzeit insbesondere eine Gedenktafel gegenüber dem Standort der früheren Synagoge in der Osterstraße, den Synagogenweg, den jüdischen Friedhof in Hohenberge und eine regelmäßige Gedenkveranstaltung, die jährlich am 09. November stattfindet. Zudem wurde mittlerweile umfangreiche Literatur zu diesem Thema verfasst. Es soll nun darum gehen, an die Anwesenheit und Geschichte der früheren jüdischen Mitbürger noch sichtbarer und präsenter zu erinnern. Es ist angedacht, auch einzelne Vareler Schulen einzubeziehen. Zu diesem Thema könnten z. B. Ausstellungen organisiert werden. Man könnte aber auch an die Entwicklung eines Stadtplanes, der besondere Orte aufzeigt, denken. An dieser Stelle soll der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport über die Bildung einer Arbeitsgruppe informiert werden.

Das Ausschussmitglied Seelig ist erfreut über die Bildung dieser Arbeitsgruppe. Persönlich war er zu diesem Thema involviert. Deutschlandweit werden Stolper-

steine installiert. Es ist Ihm nicht bewusst gewesen, dass es hierzu andere Sichtweisen gibt. Geschichte soll natürlich nicht mit Füßen getreten werden. Für die Fraktion ZUKUNFT VAREL war es eine innovative Idee. Das Verlegen von Stolpersteinen gegen das Empfinden der jüdischen Gemeinde Oldenburg ist von der Fraktion ZUKUNFT VAREL aber nicht gewollt. Über die Bildung der Arbeitsgruppe ist er erfreut. Für die in Aussicht gestellten Projekte muss man sicherlich die Kosten im Auge behalten.

Der Ausschussvorsitzende Meinen fand die Verlegung von Stolpersteinen ebenfalls für eine sehr lange Zeit gut. Diese sollte jedoch im Einvernehmen mit den jüdischen Gemeinden stattfinden. In vielen Gemeinden funktioniert das sehr gut. Am Beispiel von der Stadt München kann man feststellen, dass es hier auch keine Stolpersteine gibt. Nur auf den Wunsch einer einzelnen Familie gibt es an einer einzigen Stelle Stolpersteine. Daher sollte man nur im Einvernehmen mit den unmittelbar Betroffenen handeln.

Für das Ausschussmitglied Eilers ist dies ein Thema, für das man sich sehr viel Zeit nehmen sollte, um überlegen zu können, was das Richtige ist. Es ist richtig, dass eine Stadt an die ehemaligen jüdischen Bürger erinnert. Auf das persönliche Empfinden der Opfer ist dabei Rücksicht zu nehmen. Für ihn ist die Bildung eines Arbeitskreises zu diesem Thema der richtige Weg.

Das Ratsmitglied Schneider schlägt vor, dass der Arbeitskreis um einen oder zwei Vertreter aus der Politik erweitert wird.

Der Ausschussvorsitzende Meinen kann sich vorstellen, dass alle Vareler Schulen im Arbeitskreis vertreten sein könnten, wobei es sicherlich Sinn macht, eher ältere Schüler einzubeziehen.

Der Ausschussvorsitzende regt an, sich bereits in diesem Gremium auf einen Vertreter aus der Politik zu einigen.

Das Ausschussmitglied Engstler schlägt als Vertreter der Politik das Ausschussmitglied Seelig vor, da dieser bereits mit dem Thema befasst war.

Das Ausschussmitglied Seelig stimmt dem Vorschlag zu.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport ist einstimmig mit diesem Vorschlag einverstanden.

6.2 Schulentwicklung der allgemeinbildenen Schulen im Sekundarbereich I in der Stadt Varel

Vorlage: 134/2014

Die Verwaltung verweist auf das Schreiben des Rats Herrn Funke. Auf Hinweis des Landkreises Friesland soll sich mit der Zukunft der Oberschule Obenstrohe befasst werden. In Varel wurde bekannt, dass in Varel ein Konzept bestehen würde, wonach Vareler Schüler in Bockhorn und umgekehrt Bockhorner Schüler in Varel beschult werden sollen. Dies hat in der Stadt Varel Fragen aufgeworfen. Entsprechend des Antrages vom Rats Herrn Funke wurde der Landkreis Friesland, als Schulträger dieser Schule, gebeten, in einer Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport dazu Stellung zu nehmen. Die Überschrift des Tagesordnungspunktes 6.2 wurde in Absprache mit Frau Vogelbusch gewählt, damit über den Antrag des Rats Herrn Funke hinaus, eine umfassende Information zur Schul-

situation in Varel erteilt werden kann. Der Schulstandort Oberschule Varel sollte nicht außer Acht gelassen werden, da hier noch immer ein Antrag auf Errichtung einer IGS besteht. Mit den Schulleitungen wurde über die heutige Sitzung gesprochen. Die Schulleitungen signalisierten der Stadt Varel, dass es zu diesem Thema keine Stellungnahmen der Schulen geben wird. Aus diesem Grunde nehmen die Schulen an dieser Sitzung nicht teil. In der Landesschulbehörde wurde festgelegt, wer zu diesem Thema Stellung beziehen wird.

Das Ausschussmitglied Kickler ergänzt die Aussage der Verwaltung. Die Schulleitungen sind angewiesen worden, zu diesem Thema keine Stellung zu beziehen. Die Pressestelle der Landesschulbehörde soll zu aufkommenden Fragen Stellung nehmen. Die Nichtteilnahme der Schulleiter bittet er, nicht als Desinteresse zu werten.

Frau Vogelbusch weist darauf hin, dass die Schulleiter von ihrem Dienstherrn und nicht vom Schulträger angewiesen wurden keine Stellung zu beziehen.

Das Ausschussmitglied Seelig äußert seinen Unmut. Da der Antrag des Rats Herrn Funke von der Fraktion ZUKUNFT VAREL gestellt wurde, soll dieser kurz von ihm erläutert werden. Vor dem Hintergrund der Errichtung einer IGS in Zetel, sollte man eine weitere Schwächung der Schullandschaft in Varel zu vermeiden wissen. Die Stadt Varel ist im Landkreis Friesland mit Abstand die größte Gemeinde und trägt damit fast 2 Drittel der Kreisumlage. Derzeit werden fast 150 neue Baugrundstücke in Varel zur Verfügung gestellt. In der Erwartung, dass dort Familien mit Kindern bauen, wird in Varel dem demografischen Wandel entgegengewirkt. Bezieht man sich auf die Informationen aus dem Friesländer Boten vom 26.04.2014 so kann man dort entnehmen, dass zum Erhalt der Oberschule Obenstrohe ein Konzept entwickelt werden soll und die entsprechende Planungsgruppe bereits gegründet wurde. Die Planungsgruppe arbeitet unter der Leitung der Oberschule Obenstrohe. Hier ist jedoch anzumerken, dass die Oberschule Obenstrohe derzeit kommissarisch vom Schulleiter der Oberschule Bockhorn geleitet wird. Ob eine Schulleitung aus Bockhorn die Oberschule Obenstrohe, so wie zu erwarten wäre, unterstützt, bleibt fraglich. Gemäß der Pressemitteilung ist die Oberschule Varel nicht Mitglied der Planungsgruppe. Die Nachbesetzung der Schulleiterstelle der Oberschule Obenstrohe soll erfolgen. Auf Wunsch des Landkreises Frieslandes wird die Besetzung der Schulleiterstelle derzeit aber ausgesetzt. Er ist gespannt, warum dieses sehr unübliche Verfahren durch den Landkreis Friesland gewünscht ist. Er ist sehr in Sorge darüber, dass die Politik in dieser Angelegenheit bislang außen vor geblieben ist. Damit es nicht zu Entscheidungen kommt, wie bei der Errichtung einer IGS in Zetel, ist darauf Acht zu geben, dass die Politik beteiligt wird.

Die Erste Kreisrätin Vogelbusch nimmt zunächst zu Grundsätzlichkeiten Stellung. Sie spricht zunächst die Optimierung von Fahrzeiten zum Lothar-Meyer-Gymnasium und die Einrichtung eines musischen Zweiges dort an. Hier war es dem Schulträger wichtig, die Kinder aus dem Landkreis Friesland auch im Landkreis Friesland zu halten. Fahrzeiten sollen deutlich verkürzt werden. Es war geplant, die Busabholzeiten des Lothar-Meyer-Gymnasiums mit denen der Berufsbildenden Schulen zu koordinieren. Ob dies derzeit noch möglich ist, bleibt abzuwarten, da die Schulendzeiten kurzfristig beim Lothar-Meyer-Gymnasium geändert wurden. Ein für den Landkreis Friesland weiterer wichtiger Punkt ist der Antrag der Oberschule Varel auf Errichtung einer IGS in Varel. Anfang des Jahres gab es mit allen Vareler Schulen eine Zusammenkunft. Hier wurde besprochen, welche weiteren Kooperationen in der Stadt Varel möglich sind, bzw. die angedacht sind und wie diese umgesetzt werden können. Da aus rechtlicher Sicht die

Voraussetzung für die Errichtung einer weiteren IGS derzeit nicht gegeben ist, arbeiten die Schulen an diesen Konzepten nicht so intensiv. Nach derzeitigem Recht darf die Errichtung einer IGS den Erhalt einer anderen Schule nicht gefährden. Mit einer Einrichtung einer weiteren IGS in Varel würde sowohl das Lothar-Meyer-Gymnasium als auch die Oberschule Obenstrohe gefährdet sein, so dass in Absprache mit der Landesschulbehörde eine Errichtung einer weiteren IGS zurzeit nicht genehmigungsfähig ist. Die Gespräche mit den Schulen sollen weiterhin geführt werden. Die Schulen signalisieren, dass der Unterstützungsbedarf durch den Schulträger zu diesem Zeitpunkt nicht benötigt wird. Sie bestätigt die Arbeitsgruppe in der Oberschule Obenstrohe. Die Planungsgruppe hat den Auftrag, ein inhaltliches Konzept zu entwickeln, die Schule zukunftsfähig zu machen. Dieses wurde mit der Schule besprochen. Sowohl im Kollegen- als auch im Elternkreis sollte dies thematisiert werden. Dem Landkreis Friesland wurde mitgeteilt, dass ein solches Konzept zum Sommer vorliegen soll. Es wurde mit der Politik besprochen, dass es daher Sinn macht, die Besetzung der Schulleiterstelle auszusetzen. Die Überlegung des Landkreis Frieslandes war, dass sich kein potentieller Schulleiter auf eine Stelle bewerben wird, die möglicherweise in 3 Monaten ein völlig anderes Konzept hat. Es gibt hierbei keine Vorgabe des Landkreis Frieslandes nur mit der Oberschule Bockhorn ein Konzept zu entwickeln. Der Landkreis Friesland kann als Schulträger den Schulen keine inhaltlichen Anweisungen erteilen. Für die Oberschule Obenstrohe ergibt sich möglicherweise eine weitere Perspektive, auf die weitere Bewerbungen erfolgen. Das Bewerbungsverfahren ist nicht aufgehoben, sondern nur ausgesetzt. Sie betont ein weiteres Mal, dass es nicht darum geht, Schüler aus Obenstrohe in Bockhorn zu beschulen und umgekehrt. Vor Ostern hat es eine weitere Zusammenkunft mit den Vertretern der Elternschaft aus Bockhorn und Varel, der kommissarischen Leitung der Oberschule Obenstrohe sowie eine Vertretung aus dem Personalrat gegeben. Es wurde noch einmal über mögliche Kooperationen zwischen den Schulen gesprochen. Wenn von den beteiligten Schulen ein Konzept bzw. eine Idee vorgelegt wird, gibt es hierzu Informationen im Kreisschulausschuss. Sie stellt deutlich dar, dass es keine inhaltlichen Anweisungen des Landkreis Frieslandes gegeben hat, wie das Konzept aussehen sollte bzw. mit wem kooperiert werden kann.

Der Ausschussvorsitzende Meinen lässt sich erläutern, wie es zu verstehen ist, dass der Landkreis Friesland den Schulen einen Auftrag erteilt, ein Konzept zu erarbeiten.

Die erste Kreisrätin Vogelbusch erinnert an die Gespräche zur Errichtung einer IGS Süd. Hier war man sich einig, dass es auf Grund des demografischen Wandels Kooperationen aller Schulen geben muss. Wenn der Landkreis Friesland sich nun diesbezüglich an alle Schulen wendet, ist dies als eine dringliche Bitte zu sehen, da sich der Kreistag an seinem Beschluss, alle Standorte im Landkreis Friesland zu erhalten, gebunden fühlt. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Meinen wer an dieser Arbeitsgruppe beteiligt ist, teilt Frau Vogelbusch mit, dass es die kommissarische Schulleitung aus Obenstrohe, der didaktische Leiter der Oberschule Obenstrohe, die Elternvertretung aus beiden Schulen, die Konrektorin aus der Oberschule Bockhorn, Schulleitung und Konrektorin der Pestalozzischule Varel, ein Schulberater der Landesschulbehörde und auf Einladung Herr Thöle vom Landkreis Friesland.

Das Ausschussmitglied Eilers bezieht sich auf die Aussage, dass die Probleme mit den Schulvorständen und den betroffenen Personen besprochen wurden. Er bittet Frau Vogelbusch um die Darlegung von Kernproblemen, zu denen es künftig Lösungen geben soll. Er fragt nach, ob der Landkreis Friesland den Schulen Konsequenzen aufgezeigt hat, sollte es nicht zu einer Lösung dieser Kernprobleme

kommen.

Frau Vogelbusch erläutert, dass allen Schulen die Schülerzahlen erneut erläutert wurden. Dabei ist anzumerken, dass die Schülerzahlen in der Oberschule Varel als stabil anzusehen sind. Diese Schule wird voraussichtlich über einen längeren Zeitraum dreizügig geführt werden können. Diese Stabilität ist in der Oberschule Obenstrohe nicht gegeben. Daher ist darauf zu achten, dass die Oberschule Obenstrohe ein attraktives Konzept erhält, das hiesige Schüler in Varel bzw. in Obenstrohe verbleiben. Es wäre auch denkbar, dass Eltern sich aus anderen Landkreisen bei einem entsprechenden Konzept entschließen, ihre Kinder im Landkreis Friesland beschulen zu lassen. Am Beispiel des Lothar-Meyer-Gymnasiums lässt sich darstellen, dass bestimmte Schülergruppen nicht mehr die rechtliche Möglichkeit haben, an anderen Gymnasien außerhalb des Landkreises beschult zu werden. Die Möglichkeit besondere Angebote anzubieten, sollte bedacht werden, damit auch unabhängig von Schuleinzugsgebieten an diesen Schulen beschult werden kann. Mögliche Konsequenzen einer Schulschließung wurden nicht aufgezeigt. Diese sind auch nicht beabsichtigt, da es den gültigen Kreistagsbeschluss auf Erhalt aller Schulstandorte im Landkreis Friesland gibt.

Das Ausschussmitglied Kickler sieht in der Bitte des Landkreis Frieslandes an die Oberschulen Obenstrohe und Bockhorn, die Erstellung eines Konzeptes zu erarbeiten, einen Ansatz für die mögliche Zusammenlegung dieser Schulen. Für ihn ist es nicht verständlich, warum nicht ein Konzept zwischen der Oberschule Varel und Obenstrohe erarbeitet wird. Als es um die Errichtung einer IGS Süd ging, wurde vielfach mitgeteilt, dass die Standortfrage für die Errichtung einer IGS Süd ergebnisoffen geführt werde. Aus Sicht der Vareler Politik gab es wenige Möglichkeiten entscheidend bei der Beschlussfassung zur Errichtung einer IGS Süd mitzuwirken. Ähnlich verhält es sich derzeit um die dargestellte Situation. Die Situation wäre weniger problematisch, wenn Kooperationen innerhalb der Stadt Varel gebildet werden würden. Es kann jedoch nicht sein, dass Vareler Schüler einen möglichen Schülerschwund in Bockhorn ausgleichen sollen. Erwartet hätte er eine viel größere Bürgerbeteiligung zu diesem Thema. Er wundert sich sehr, dass das Kommen von Frau Vogelbusch nicht angekündigt war.

Die Erste Kreisrätin Vogelbusch versteht die Beunruhigung des Ausschussmitgliedes Kickler. Sie weist aber darauf hin, dass sowohl bei den Gesprächen Elternvertreter der Oberschule Bockhorn als auch Elternvertreter der Oberschule Obenstrohe anwesend waren. Der Landkreis Friesland hält sich bewusst zu den Kooperationen der Schulen untereinander zurück, da dies immer inhaltliche Konzepte sind. Sie verweist darauf, dass mit allen Schulen im Januar 2014 über mögliche Kooperationen gesprochen wurde. Die Schulen wollen ihre Konzepte ohne die Hilfe des Landkreises erstellen. Während über den Standort einer IGS Süd noch beraten wurde, wurden bereits Kooperationsverhandlungen zwischen den Oberschulen Bockhorn und Obenstrohe geführt. Anknüpfend an diese Verhandlungen sollen diese Gespräche offensichtlich vertieft werden. Für den Landkreis Friesland ist es nicht wichtig mit wem Kooperationen erarbeitet werden. Wichtig ist dem Landkreis Friesland nur der Erhalt der Standorte. Es macht dabei auch Sinn, dass sich die Pestalozzischule in die Gespräche mit einbringt. Es wurde mit den Schulen vereinbart, dass die Schulen vor den Sommerferien die erarbeiteten Konzepte vorstellen.

Das stellvertretene Ausschussmitglied Ralle hat die Befürchtung, dass die Entscheidungen wieder einmal zu Ungunsten der Stadt Varel ausfallen werden. Er ist sich sicher, dass die Entscheidungen bereits gefallen sind. Auch am Beispiel der Stadt Varel kann man feststellen, dass es nicht immer möglich ist, alle Schul-

standorte zu erhalten. In der Stadt Varel mussten auf Grund des demografischen Wandels Grundschulstandorte geschlossen werden. Er hält es für mutig, an der Aussage festzuhalten, dass alle Standorte im Landkreis Friesland erhalten bleiben. Er ist sich nicht sicher, dass es die richtige Lösung ist, deshalb 2 Schulen miteinander zu verbinden.

Das Ratsmitglied Schneider hat bereits in ihrer früheren Tätigkeit als Elternratsvorsitzende für den Erhalt der Oberschule Obenstrohe gekämpft. Es bleibt anzumerken, dass die Oberschule Obenstrohe immer wieder in die Diskussion geriet, obwohl genügend Schüler die Schule besuchten. Es macht sie stutzig, dass es aus der Elternschaft nur wenige Reaktionen gibt. Für sie stellt sich die Frage, ob hier die Eltern überzeugt oder übergangen wurden. Die Optimierung des Schulbustransportes sieht sie skeptisch. Sie fragt sich, ob mit der Optimierung auch neue Schuleinzugsgebiete geschaffen werden. Dieses verneint Frau Vogelbusch sofort. Frau Schneider fragt sich weiterhin, von welcher Schule die zukünftigen Schüler der Oberschule Obenstrohe kommen sollen, wenn Inhalt des Konzeptes ist, den Schulstandort Obenstrohe mit Schülern zu füllen. Eine Kooperation mit der Pestalozzischule ist für sie eine Möglichkeit. Frau Schneider kann eine große Unruhe bei Eltern durch fehlende Informationen feststellen. Bislang hat sich der Stadtelternrat zu diesem Thema ebenfalls nicht geäußert. Sollte der Landkreis seine Ziele konkret definieren, käme es auch zu weniger Unmut in der Bevölkerung und der Politik.

Für das Ausschussmitglied Redeker sollte eine Neustrukturierung einer Schule mit einem Schulleiter erfolgen, der auch hauptberuflich an dieser Schule angestellt ist. Am Beispiel einer Restrukturierung eines Unternehmens macht er deutlich, dass dies nicht durch die Mitarbeiter erfolgen kann. Er kann ebenfalls nicht nachvollziehen, dass die Schulen ein gemeinsames Konzept erarbeiten. Für ihn wäre es sinnvoll, wenn jede Schule für sich ein Konzept erarbeitet, wenn Ziel sein soll, dass jeder Schulstandort erhalten bleiben soll. Bei abnehmenden Schülerzahlen soll es Ziel sein, einen Schulstandort attraktiver zu gestalten. Dies bedeutet doch, dass an anderen Schulen die entsprechenden Schüler fehlen werden. Für ihn sollte für ein bestimmtes Einzugsgebiet ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Die Schulen sollten nicht gegeneinander arbeiten. Er fragt nach, welche Kriterien für den Landkreis Friesland entscheidend für ein erfolgreiches Konzept sind.

Das Ausschussmitglied Seelig fühlt sich vorgeführt. Ein Schulleiter aus Bockhorn wird kommissarischer Leiter für die Oberschule Obenstrohe und soll für diese Schule ein Konzept schreiben, um diese Schule zu sichern. Die einzigen Vareler, die hier vertreten sind, sind die Eltern. Er findet es bemerkenswert, dass sich die Elternschaft bislang nicht geäußert hat. Man kann sich aber doch sehr wohl vorstellen, wohin hier die Reise gehen wird. Ein Schulleiter, der hauptamtlich in dieser Schule beschäftigt sein würde, hätte ein ureigenstes Interesse diese Schule aufrecht zu erhalten. Er fragt sich, warum Vareler Kinder in Bockhorn beschult werden sollen, wenn vor Ort alle Möglichkeiten der Beschulung gegeben sind. Hier wäre eine Kooperation mit der Oberschule Varel anzustreben. Es ist sicherlich eine probate Lösung, wenn der Landkreis Friesland an seinem Grundsatz, alle Schulstandorte zu erhalten, festhalten will. Auf Kosten der Stadt Varel wird etwas in Form gepresst, die insbesondere bei der Errichtung einer IGS Süd nicht berücksichtigt wurde. Er hofft auf einen Proteststurm. Ihm ist aus internen Kreisen bekannt, dass in der nächsten Woche Gespräche mit den Bockhornern geführt werden.

Die Kreisrätin weist den Vorwurf zurück, die Politiker der Stadt Varel vorführen zu wollen. Sie sucht das Gespräch und spricht daher auch gerne im Ausschuss für

Schulen, Kultur und Sport. Auch wenn es inhaltlich nichts Neues zu berichten gibt, ist sie gerne zu einem Gespräch in der Stadt Varel und vor diesem Ausschuss bereit. Sie sieht es als durchaus schwierig an, eine Aufgabentrennung zwischen dem Schulträger und der Landesschulbehörde festzulegen. Rechtlich entscheidet ein Schulträger über die Errichtung oder Schließung eines Schulstandortes. Im Landkreis Friesland wurde ein einstimmiger politischer Beschluss gefasst, alle Schulstandorte zu erhalten, an den die Kreisverwaltung gebunden ist. Die Verwaltung wird alles dazu tun, diesen Beschluss umzusetzen, auch wenn dies inhaltlich sehr schwierig ist. Dem Landkreis Friesland wird oft vorgeworfen sich inhaltlich zu äußern, obwohl er nicht zuständig ist. An dieser Stelle hat der Landkreis Friesland es einmal nicht getan. Hier muss sie jedoch feststellen, dass dies ebenfalls als fehlerhaft angesehen wird. Über die Interessen der Landesschulbehörde lässt sich streiten. Die Entscheidung, wer kommissarischer Leiter der Oberschule Obenstrohe wird, hat die Landesschulbehörde getroffen. Der Landkreis Friesland hat zwar auf seinen Antrag hin, das Besetzungsverfahren für die Besetzung der Schulleiterstelle aussetzen lassen, dies geschah aber in Absprache mit der Schule. Zum Schuljahresbeginn im September wird die Stelle neu besetzt. Mit dieser Maßnahme hat man sich eine größere Auswahl an Bewerbern erhofft. Eine gewählte Elternvertretung war bei der Entscheidung beteiligt. Bislang hat sich keiner aus der Elternschaft an den Landkreis Friesland gewandt. Ob hier Eltern überzeugt oder übergangen wurden, kann sie nicht beurteilen, da sie davon ausgeht, dass ein gewählter Elternvertreter die Eltern entsprechend informiert. Zur Pestalozzischule teilt sie mit, dass es seitens des Landkreis Frieslandes keine Überlegungen gibt, die Pestalozzischule an einen anderen Standort anzugliedern. Frau Vogelbusch geht davon aus, dass sich der Kreistag des Landkreis Frieslandes bis zum Ende der Wahlperiode 2016 an den Beschluss, alle Schulstandorte zu erhalten, festhalten wird. Sie wendet sich an das Ratsmitglied Schneider und teilt mit, dass bezüglich des Kooperationskonzeptes der Oberschulen Bockhorn und Obenstrohe nur bislang mit den Schulen gesprochen wurde, so dass der Informationsstand derzeit nicht öffentlich ist. Sie erinnert an die IGS Entscheidung. Hier wurden alle Betroffenen an einem Termin informiert. Sie gibt dem Ausschussmitglied Redeker Recht, dass Umstrukturierung eines Unternehmens nicht allein mit den Mitarbeitern durchgeführt werden kann. Ein Schulleiter einer Schule kann jedoch nur bedingt in die Arbeit seiner Kollegen eingreifen. Für sie spricht zunächst nichts dagegen, dass hier zunächst ein Konzept durch die Kollegen erarbeitet wird, wenn sich eventuell neue Perspektiven ergeben. Auch die Oberschule Varel war beim Gespräch im Januar anwesend. Für jede Schule besteht die Möglichkeiten Kooperationskonzepte mit anderen Schulen zu erarbeiten. Große Resonanz gab es zu diesem Gespräch nicht. Auch wenn die Schulstandorte gesichert sind, kann es bei einigen Schulstandorten sehr eng werden. Dies möchte der Landkreis Friesland nicht. Es bleibt weiterhin abzuwarten, wie sich die Schülerströme zur IGS in Zetel entwickeln. Ob sich Schüler aus dem Kreis Wittmund anmelden werden, bleibt ebenso abzuwarten. Es geht dem Landkreis Friesland vor allen Dingen darum, dass Schüler, die zum Einzugsgebiet der Oberschule Obenstrohe gehören auch dort verbleiben. Bei einer Einzügigkeit einer Oberschule kann eine Differenzierung nicht mehr erfolgen. Die Lehrerversorgung erfolgt nach Schülerzahlen. Sollten zwar noch entsprechend Schülerzahlen vorhanden sein, aber keine ausreichende Lehrerversorgung, wird es auch dann schwierig. Es soll daher bewusst kein Einfluss seitens des Landkreis Frieslandes genommen werden. Sie verweist auf den Antrag der Oberschule Varel, die ebenfalls IGS werden möchte. Da der Beschluss nicht aufgehoben wurde, besteht der Antrag der Oberschule Varel weiterhin. Kriterien für den Erfolg eines Konzeptes wurden nicht festgelegt. Konzepte sollen zunächst vorgestellt werden. Die vorgebrachten Argumente sollen abgewogen werden. Dem Schulausschuss werden die Konzepte zur Entscheidung vorgelegt.

An dieser Stelle wird den Bürgern die Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen.

Ein Elternteil aus der Oberschule Obenstrohe fragt sich, warum ein kommissarischer Schulleiter aus Bockhorn eingesetzt wurde. Es ist dann doch wohl offensichtlich, dass es wahrscheinlicher sein wird, dass Obenstroher Kinder zukünftig die Oberschule Bockhorn besuchen sollen.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch kann diese Frage nur spekulativ beantworten. Für die Besetzung der kommissarischen Schulleiterstelle in Obenstrohe ist die Landesschulbehörde zuständig. Es war lediglich ausdrücklicher Wunsch des Schulträgers, dass die kommissarische Leitungsstelle mit dem Ausscheiden von Frau Stahmer sofort besetzt wird. Die Besetzung der Leitungsstelle durch den Bockhorner Kollegen wurde ohne den Landkreis Friesland getroffen. Die Annahme, dass zukünftig die Obenstroher Schüler die Schule in Bockhorn besuchen sollen, ist spekulativ. Der kommissarische Schulleiter der Obenstroher Oberschule wurde nach der Pressemitteilung angesprochen und darauf verwiesen, dass es zunächst Überlegungen geben sollte, wie eine mögliche Kooperation aussehen könnte. Der kommissarische Schulleiter bestätigte dem Landkreis Friesland, dass dies kein Thema der Gespräche gewesen ist. Er bestätigte, dass es nicht geplant sei, die Schüler fahren zu lassen. Geplant sind zusätzliche Angebote, die über einen Lehrertausch der Schulen untereinander organisiert werden sollen. Ein nächstes Treffen soll vor den Sommerferien stattfinden.

Frau La Grange, Schulleiterin der Grundschule Osterstraße, meldet sich zu Wort. Sie berichtet, dass bereits im Vorfeld gerüchteweise darüber gesprochen wurde, dass eine Schulleiterstelle in Bockhorn mit einer A 15 Stelle neu besetzt werden soll. Damit die Besetzung der Schulleiterstelle mit der Besoldungsgruppe A 15 gerechtfertigt ist, muss eine bestimmte Anzahl von Schülern diese Schule besuchen. Da auch die Oberschule Bockhorn vom demografischen Wandel erfasst ist, lässt sich darüber spekulieren, ob die Oberschule Obenstrohe zu dieser Schule gezählt werden soll. Gerüchte haben meistens einen Funken Wahrheit. Sie stimmt mit Herrn Seelig überein, dass in dieser Angelegenheit etwas nicht stimmt. Der Landkreis Friesland hat die Oberschule Obenstrohe gebeten, ein Konzept zu entwickeln, welches den Standort der Oberschule Obenstrohe sichert. Sollte die Schule kein Konzept entwickeln, so wird diese möglicherweise an die Oberschule Bockhorn angegliedert. Auch wenn es sich bei beiden Schulen um Kreisschulen handelt, so hätte die Problematik in der Stadt Varel gelöst werden sollen. Dies hätte sie als fairer empfunden. In kürzester Zeit hat die Oberschule Obenstrohe einen Schulleiterwechsel von mindestens 3 Personen hinnehmen müssen. Nun folgt ein weiterer Schulleiterwechsel. Dies geht zu Lasten des Lehrerkollegiums und zu Lasten von Eltern und Kindern.

Der didaktische Leiter der Oberschule Varel, Herr Wosnitza, äußert sich. Er teilt mit, dass der Antrag der Oberschule Varel auf Errichtung einer IGS in Varel begrenzt für ein Jahr gestellt wurde. Er stellt damit klar, dass dieser Antrag nicht mehr gilt. Ob es Sinn macht, diesen Antrag neu zu formulieren, muss noch abgewartet werden. Auch die Oberschule Varel fühlt sich übergangen. Sie sind nicht gefragt worden, ob sie sich eine Zusammenarbeit mit der Oberschule Obenstrohe vorstellen können, z. B. auch ob Frau Schläger die kommissarische Leitung für Obenstrohe übernehmen könnte. Er teilt mit, dass Frau Schläger die Konsequenzen gezogen hat. Sie wird zum Sommer an eine andere Schule in Bremen gehen. Damit wird es auch zu einem Schulleiterwechsel an der Oberschule Varel kommen. Zunächst wird diese Stelle kommissarisch von Herrn Michalke und ihm übernommen. Die in der Vergangenheit gemachten Aussagen, dass der Standort

der Oberschule Obenstrohe nicht zu halten ist, wenn die Oberschule Varel IGS wird, ist ein schlechtes Omen für die Lehrer- und Schülerschaft in Obenstrohe. Wenn aus diesem Grund die Oberschule Obenstrohe nicht mit der Oberschule Varel zusammenarbeiten will, so ist ihm das verständlich.

Die Erste Kreisrätin Vogelbusch kennt die Besoldung des Schulleiters der Oberschule Bockhorn nicht. Das Gerücht war ihr vorher nicht bekannt. Sie teilt mit, dass es auch in der Kreisverwaltung Unmut über die Besetzung der Schulleiterstelle in Bockhorn gegeben hat. Hier gab es im Vorfeld eine Bewerbung. Besetzt ein Bewerber bereits ein Schulleiterstelle, so hat er in der Regel einen Vorteil gegenüber eines Bewerbers, der noch keine Schulleiterstelle inne gehabt hatte. Der derzeitige Schulleiter aus Bockhorn erfüllte die Kriterien. Die Entscheidung, dass dieser auch die kommissarische Schulleiterstelle in Obenstrohe besetzen sollte, wurde durch die Landesschulbehörde gefällt. Sie gibt Frau La Grange Recht, dass ein häufiger Schulleiterwechsel schwierig ist. Aus diesem Grunde sollten das gut eingespielte Team, Frau Stahmer und der didaktische Leiter, ein Konzept entwickeln. Das Besetzungsverfahren sollte daher aus Sicht des Landkreises ausgesetzt werden. Nach ihrem Kenntnisstand wird Frau Stahmer zum nächsten Schulhalbjahr an die Schule zurückkehren. Für den Landkreis Friesland war der Antrag der Oberschule auf Errichtung einer IGS in Varel nicht befristet. Sie wird den Antrag noch einmal überprüfen.

Die Einwohnerfragestunde wird an dieser Stelle beendet und das Ausschussmitglied Eilers meldet sich zu Wort. Er kann vielen Gedankengängen der Ersten Kreisrätin Vogelbusch folgen. Er hält die Konzeptarbeit für sehr wichtig. Schwach aufgestellte Schulen haben so die Möglichkeit ihre Attraktivität zu steigern. Er stellt aber klar, dass es kein Vertrauensverhältnis zwischen der hiesigen Politik und dem Landkreis Friesland gibt. Als Grund hierfür gibt er die im Landkreis Friesland gefällte IGS Entscheidung an. Auch hier gab es Gespräche und Vorschläge zum Ablauf von Diskussionsprozessen. Grundsätzlich sieht die Fraktion der CDU den Standort Zetel für die Errichtung einer IGS als falsch an. Die Art und Weise wie es zu der Durchsetzung dieser Entscheidung gekommen ist, ist für ihn unmöglich. Die offiziellen Bewertungen von Schulangelegenheiten unterscheiden sich erheblich von den später getroffenen Entscheidungen. Die Verwaltung versteckt sich hinter den politischen Willen. Die fachlichen Grundlagen, die entscheidungsrelevant sind, werden von der Verwaltung ausgearbeitet. Seinem Eindruck nach, wird im Kreistag ohne Berücksichtigung von aufgezeigten sachlichen Grundlagen, die für Schüler geeignete Standorte aufzeigen, entschieden. In der IGS Entscheidung fehlte seiner Meinung nach eine schulfachliche Begleitung. Der Landkreis Friesland hat hier in Eigenregie entschieden. Da der Landesschulbehörde nur die Genehmigung auf Errichtung einer IGS, nämlich die von der Haupt- und Realschule Zetel, vorgelegt wurde, wurde auch nur diese genehmigt. Auch zu diesem Thema stellt sich das Ausschussmitglied Eilers die Frage, wie die Entscheidungsfindung aussehen wird. Wer wird wen beeinflussen? Von den Eltern der Oberschule Obenstrohe kann nicht erwartet werden, dass sie eigenständig ein Konzept entwickeln. Eltern sind darauf angewiesen, dass ihnen mehrere Möglichkeiten dargelegt werden. In einer offenen Diskussion kann darüber dann abgestimmt werden. Die in der IGS Entscheidungen aufgekommenen Konkurrenzen zwischen den Kommunen, sollten vermieden werden. Schulen untereinander sollten Kooperationen aufbauen. Ein Diskussionsprozess sollte jedoch nicht von vornherein federführend durch einen Schulleiter, der als Schulleiter für beide Standorte eingesetzt, geführt werden. Es macht keinen Sinn, gegen eine Bockhorner Schule Front zu machen. In der IGS Entscheidung musste man jedoch die Erfahrung machen, dass viele fundierte Gründe nicht berücksichtigt wurden. Für ihn muss die Schulqualität im Vordergrund stehen. Der Standort einer Schule sollte betrachtet wer-

den, sowie die Interessen der einzelnen Kommunen untereinander sollten miteinander abgewogen werden. Dafür müssen die Beteiligten rechtzeitig angehört werden, damit noch entscheidend mitgewirkt werden kann. Solange der Landkreis Friesland ohne Beteiligte entscheidend tätig wird, wird sich an den atmosphärischen Störungen nichts ändern. Dies ist schlecht für schul- und strukturpolitische Entwicklungen in Friesland.

Das Ausschussmitglied Engstler hat Frau Vogelbusch dahingehend verstanden, dass der Landkreis Friesland auf die Besetzung der kommissarischen Schulleiterstelle in Obenstrohe keinerlei Einfluss genommen hat.

Frau Vogelbusch bestätigt noch einmal, dass es lediglich Wunsch des Landkreis Frieslandes war, die nicht besetzte Schulleiterstelle in Obenstrohe sofort kommissarisch durch eine Person vor Ort zu besetzen.

Das Ausschussmitglied Engstler befürchtet, dass durch die gedachte Zusammenarbeit der beiden Schulen ein Transfer von weiteren Schülern nötig sein wird. Ihrer Meinung nach führt dies dazu, dass sich Eltern grundsätzlich überlegen, ob dann nicht auch andere Schulen für ihre Kinder in Betracht kommen.

Frau Vogelbusch kann sich vorstellen, dass nicht Schüler fahren, sondern Lehrer. Bei einer kleinen Schule ist die Versorgung mit Lehrerstunden knapp bemessen. Für einige Fächerkombinationen gibt es nur wenige Lehrer. Sollte eine kleine Schule dennoch diese Fächerkombinationen anbieten wollen, kann dies nur schwer bewerkstelligt werden. An dieser Stelle soll es die Möglichkeiten geben, Lehrerstunden auf verschiedene Schulen aufzuteilen. Ebenso kann man sich Angebote im Ganztagsbereich vorstellen, die man durch eine Kooperation von 2 Schulen realisieren könnte. Derzeit kann sich keiner der Beteiligten eine solche Verfahrensweise vorstellen. In der zukünftigen Praxis wird man aber dahin kommen müssen. Auch wenn viele Vorschläge bereits in der Vergangenheit bedacht und verworfen wurden, so soll die Gründung einer Arbeitsgruppe dazu führen, neue und alte Ideen zu überdenken. Frau Vogelbusch nimmt noch einmal kurz Stellung zu den Ausführungen des Ausschussmitgliedes Eilers. Sie widerspricht seiner Behauptung, dass der Landkreis Friesland die Errichtung einer IGS Süd ohne schulfachliche Begleitung entwickelt habe. Alle Zwischenergebnisse wurden mit der Landesschulbehörde besprochen und abgestimmt.

Das Ausschussmitglied Eilers erinnert, dass es eine Expertise zur Standortfrage durch die Landesschulbehörde nicht gegeben hat und auch niemals Inhalt eines Schulausschusses weder beim Landkreis noch bei der Stadt Varel gewesen ist.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Boyken versucht zu verstehen, warum nur Kooperationsgespräche zwischen den Oberschulen Obenstrohe und Bockhorn geführt werden, wenn es um die Sicherung der Schulstandorte geht. Er erwartet, dass alle Sekundarschulen der Stadt Varel und Bockhorn, ein gemeinsames Konzept entwickeln. Für ihn hat es einen Beigeschmack, wenn hier nur 2 Schulen Gespräche führen. Für ihn sind alle Schulen gleichmäßig wichtig. Mit einer Kooperation zwischen den Oberschulen Obenstrohe und Bockhorn, ist die Errichtung einer weiteren IGS in Varel nicht mehr denkbar. Er beauftragt die Verwaltung zu prüfen, warum eine Beteiligung anderer Schulen nicht erfolgt ist.

Frau Vogelbusch korrigiert hier und weist daraufhin, dass es am Anfang des Jahres ein gemeinsames Gespräch mit allen Schulen gegeben hat. Das jetzt nicht alle Schulen dabei sind, liegt nicht mehr in der Verantwortung des Landkreises.

Der Ausschussvorsitzende Meinen schließt sich den Worten des Ausschussmitgliedes Eilers an. Vielen Ausführungen der 1. Kreisrätin Frau Vogelbusch kann gefolgt werden. Das Bemühen des Landkreises wird zu Kenntnis genommen. Dennoch scheitert der Landkreis an vielen Dingen und es werden einige Fehler gemacht. Er macht deutlich, dass er in der Standortfrage grundsätzlich eine andere Meinung vertritt. Er hält es für einen Fehler, dass der Kreistag an seinen getroffenen Entscheidungen weiter festhält. Die Diskussionen, die geführt werden, werden immer wieder an der Standortfrage festgemacht. Es wird fast nie über Schulqualität und über eine Wahlfreiheit von Schülern gesprochen. Überflüssig findet er es, dass zwischen Schulen Konkurrenzen geschürt werden. Ihm ist es egal welche Schulen miteinander sprechen. Sollten am Ende der Gespräche gute Kooperationen herauskommen und die Schulqualität am Ende dadurch gesteigert werden, dann ist es für ihn ein gutes Ergebnis. Er hält es für einen Fehler, die Besetzung der Schulleiterstelle auszusetzen. Wenn Personal zur Verfügung gestellt werden kann, so sollte dies auch in Anspruch genommen werden, damit man dieser Schule auch die Möglichkeit bieten kann, mit einem kompletten Team zu arbeiten.

Frau Vogelbusch teilt hierzu mit, dass dies so mit der Schule besprochen wurde.

Der Ausschussvorsitzende Meinen appelliert an diejenigen, denen die Oberschule Obenstrohe mehr am Herzen liegt als die Oberschule Bockhorn. In diesem Fall ist es erforderlich, dass man innerhalb der Stadt Varel zusammenhält. Wir sind eine Stadt und Obenstrohe ist Ortsteil dieser Stadt. Das Gegeneinander sollte ein Ende haben. Es gibt irgendwo jemanden in einer hohen Position in der Landesschulbehörde, der die Schulen anweist, sich in dieser Angelegenheit nicht öffentlich zu äußern. Fragen sollen an die Pressestelle der Landesschulbehörde gerichtet werden. Das findet er skandalös. Wenn diese Diskussion ergebnisoffen geführt werden soll, dann muss jeder sagen dürfen, was er will, es sei denn es wird gemeinsam beschlossen, dass unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird. Sollte jemanden bekannt sein, wer diese Anweisung erteilt hat, der sollte dies öffentlich machen. Zur Pestalozzischule führt er aus, dass immer wieder das Gerücht aufkommt, die Pestalozzischule aus dem jetzigen Gebäude zu nehmen. Er hält dies nicht für ein Gerücht, denn dieses ist auch bereits mehrfach öffentlich gesagt worden. Selbst die Schule hat Bestrebungen das Förderzentrum an eine Oberschule anzuschließen, was er für pädagogisch für sinnvoll erachtet. Ob es hier zu Ergebnissen kommt, wird sich im Entscheidungsprozess zeigen.

Frau Vogelbusch teilt der Presse mit, dass es Absicht ist die Stelle des Schulleiters in der Oberschule Obenstrohe zum Schuljahresbeginn 2014/2015 zu besetzen. Da das Verfahren nur ausgesetzt ist, muss die Stelle nicht neu ausgeschrieben werden. Die Bewerber wurden informiert. Neue Bewerbungen werden noch angenommen.

Zur Beglaubigung:

gez. Djure Meinen
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger
(Protokollführer/in)